



Stadt Bern

Direktion für Sicherheit  
Umwelt und Energie



# Energie- und Klimastrategie 2025 der Stadt Bern

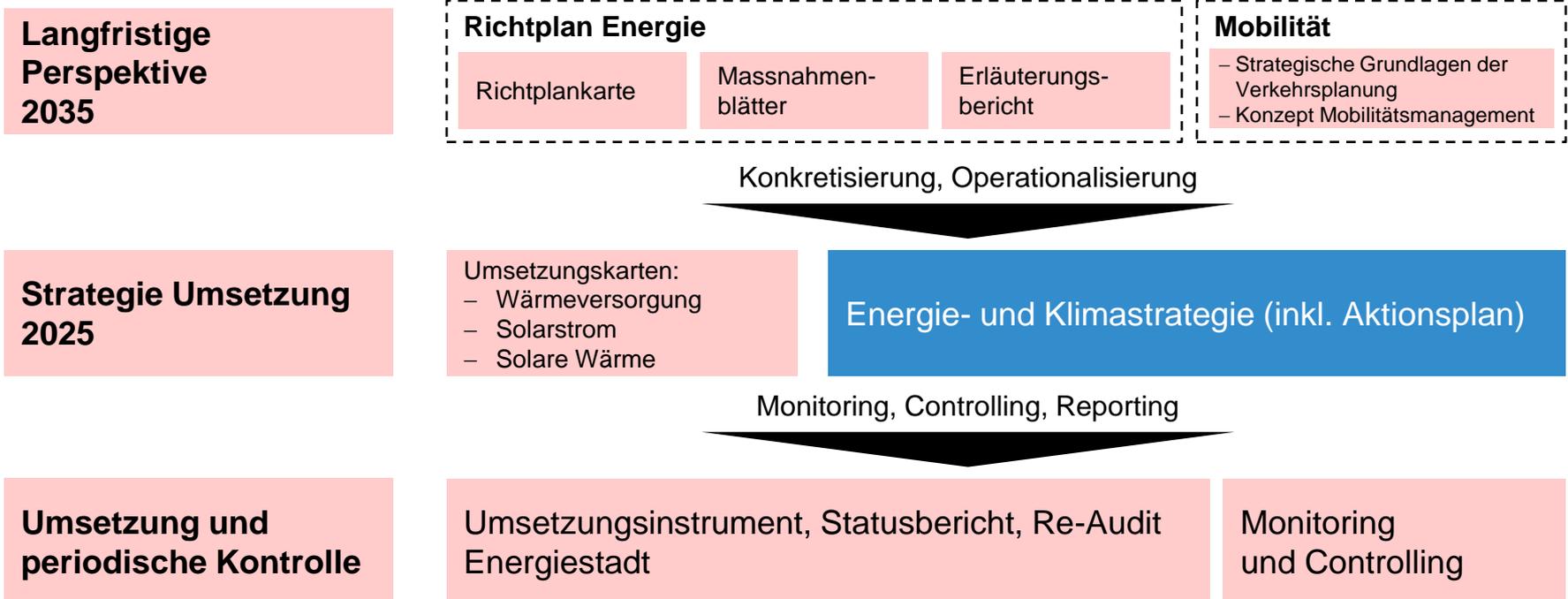
**Medienkonferenz vom 30. Juni 2015**

**Reto Nause, Gemeinderat**

**Adrian Stiefel, Leiter Amt für Umweltschutz**



# Einbettung der Energie und Klimastrategie





## Langfristige Perspektive 2035



- Strategisches Planungsinstrument für Verwaltung und Energieversorger
- Ziele aus kt. Energiestrategie, Ist-Zustandsanalyse und Potentialstudien abgeleitet
- Pflicht für energierelevanteste Gemeinden im Kanton Bern (KEnG 2012)
- Durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt per 1. November 2014
- Behördenverbindlich, inkl. kantonale und eidgenössische Verwaltungsgebäude



## Mittelfristig: Energie- und Klimastrategie 2025

Richtplankarte

Massnahmen-  
blätter

Verkehr und  
Mobilität

Konkretisieren / operationalisieren

Energie- und Klimastrategie  
(inkl. Aktionsplan)

- Herunterbrechen der Ziele des Richtplans Energie auf 10 Jahre
- Konkretisieren der Massnahmenblätter für einen Zeitraum von 10 Jahren
- Thematische Erweiterung auf die energierelevanten Bereiche Verkehr und Mobilität
- Definieren von Handlungsebenen und Handlungsgefässen
- Definieren von Controllinginstrumenten und Indikatoren



## Leitsätze der Energie- und Klimastrategie

- 1) Es wird jederzeit eine ausreichende und zuverlässige Energieversorgung gewährleistet.
- 2) Die Energieversorgung orientiert sich am Prinzip der nachhaltigen Entwicklung, d.h. sie ist wirtschaftlich, umweltschonend und gesellschaftsverträglich.
- 3) Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird vermindert.
- 4) Die Energieeffizienz wird erhöht.
- 5) Der Anteil der erneuerbaren Energien wird erhöht.



## Leitsätze der Energie- und Klimastrategie (2)

- 6) Der Ausstieg aus der Kernenergie wird umgesetzt.
- 7) Die Investitions- bzw. Planungssicherheit für Energieversorger, Handel und Gewerbe und andere Akteure wird gewährleistet.
- 8) Die in der Stadt zurückgelegten Wege werden kürzer.
- 9) Der Anteil energieeffizienter Verkehrsmittel wird erhöht.
- 10) Die Stadt handelt vorbildlich.
- 11) Verhaltensänderungen leisten einen wichtigen Beitrag



# Ziele der Energie- und Klimastrategie 2025 Gesamtgemeinde

Zielgrösse	Ziel 2025
<b>Wärmeversorgung</b>	
Wärmeverbrauch	-15% gegenüber 2008
Anteil erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung	40%
<b>Stromversorgung</b>	
Stromverbrauch	max.+ 5% gegenüber 2008
Anteil erneuerbarer Energie bei der Stromlieferung	65%
Anteil lokal erzeugter erneuerbarer Strom am Stromverbrauch	15%
<b>Mobilität</b>	
<b>Verkehr auf dem städtischen Netz (ohne Autobahnen)</b>	
Verbrauch fossiler Treibstoffen	-45% gegenüber 2008
– Beitrag durch Reduktion der Verkehrsleistung des MIV	-20% gegenüber 2008
– Beitrag durch Steigerung der Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien / Elektromobilität	-30% gegenüber 2008
<b>Mobilität der Stadtbernerinnen und Stadtberner</b>	
Energieverbrauch für die Mobilität pro Person	-45% gegenüber 2010
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>	
CO <sub>2</sub> -Emissionen der Energienutzung	-30% gegenüber 2008



# Ziele der Energie- und Klimastrategie 2025 Stadtverwaltung

Zielgrösse	Ziel 2025
<b>Wärmeversorgung</b>	
Wärmeverbrauch	-20% gegenüber 2008
Anteil erneuerbarer Energie bei der Wärmeversorgung	50%
Bis 2025 werden alle Ölheizungen und Elektroheizungen in den Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens durch andere Energieträger ersetzt	
<b>Stromversorgung</b>	
Stromverbrauch	Stabilisierung auf dem Niveau von 2008
Die Stadtverwaltung bezieht ausschliesslich Strom aus erneuerbarer Energie. Der Anteil von Strom mit „nature made star“ oder einer gleichwertigen Zertifizierung wird jährlich um 2% erhöht	
<b>Mobilität</b>	
Werkverkehr: Verbrauch fossiler Treibstoffe	-30% gegenüber 2008
Pendlerverhalten: Anteil motorisierter Individualverkehr an der Anzahl von Arbeitswegen	15%
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>	
CO <sub>2</sub> -Emissionen der Stadtverwaltung	-50% gegenüber 2008



# Handlungsfelder

## Energie- und Klimastrategie 2025: Handlungsfelder der Umsetzung





# Massnahmen (Auswahl, Seite 48)

## 1 Entwicklung und Raumplanung

- 1a) Teile des Richtplans Energie in der baurechtlichen Grundordnung festschreiben
- 1d) Energie und Klimapolitik mit anderen städtischen Planungsinstrumenten angehen

## 2 Energieeffizienz Gebäude (Wärme und Strom)

- 2a) Lenkungs- und Förderabgaben prüfen und ggf. einführen
- 2c) Stromeffizienz in Privathaushalten und KMU verbessern



## Massnahmen (Auswahl, Seite 48)

### 3 Erneuerbare Energie

- 3c) Umsetzung und Optimierung von Nahwärmeverbunden vorwärtstreiben
- 3d) Zielnetz Fernwärme regelmässig überprüfen und anpassen
- 3e) Zielnetz Erdgas mit dem Ausbau erneuerbarer Energie abgleichen

### 6 Vorbild Stadt

- 6c) Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung ausbauen



## Fazit zur Umsetzung Energie- und Klimastrategie

- Gezielte Anreize prüfen und umsetzen
- Breite Sensibilisierung in der Bevölkerung
- Breite Verbindlichkeit des Richtplans schaffen